Stadt Langelsheim
Der Bürgermeister

Federführung: Finanzen
Bearbeiter: Axel Heine

Datum: 20.08.2018
AZ: I.2-937/939-91

Vorlage Nr.: 043/2018
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungsergebnis		abgelehnt	abgesetzt
					einstimmig	Mehrheitsbeschluss		
Betriebsausschuss	12.09.2018							
Verwaltungsausschuss	13.09.2018							
Rat der Stadt Langelsheim	20.09.2018							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Jahresabschluss und Pflichtprüfung 2017 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim

Beschlussvorschlag:
Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim und das Ergebnis der Pflichtprüfung werden zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2017 werden festgestellt.

Dem Betriebsleiter wird gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Wasserwerk:
Der Jahresgewinn in Höhe von 25.702,86 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

Abwasserbetrieb:
Der Jahresverlust in Höhe von 118.883,72 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

Sachverhalt:
Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke der Stadt Langelsheim mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbetrieb wurde gemäß §§ 20 ff. Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) aufgestellt und entsprechend §§ 29 ff. EigBetrVO vom Wirtschaftsprüfungsbüro Höweler / Rischmann und Partner mbB, Braunschweig geprüft. Das Ergebnis der Pflichtprüfung wird vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) und dem Wirtschaftsprüfer in einer Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2018 mit allen Beteiligten besprochen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 33 EigBetrVO in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Ziffer 10 NKomVG dem Rat vorzulegen.

Der Bilanzgewinn des Wasserwerkes in Höhe von 25.702,86 € (siehe Gewinn- und Verlustrechnung GuV 2017, Anlage 2a des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

Der Jahresverlust des Abwasserbetriebes in Höhe von 118.883,72 € (siehe GuV 2017, Anlage 2b des Berichtes) wird auf das Wirtschaftsjahr 2018 vorgetragen.

Der Wirtschaftsprüfer hat den Stadtwerken der Stadt Langelsheim aufgrund des Prüfungsergebnisses den eingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2017 (siehe Seiten 18-19 des Berichtes) erteilt:
Die Einschränkung des Bestätigungsvermerks bezieht sich ausschließlich auf den Hinweis auf vorhandene Forderungen aus Vorjahren, deren Werthaltigkeit aus Sicht des Wirtschaftsprüfers nicht umfassend gegeben scheint. Hierzu wurde vereinbart, dass eine entsprechende Überprüfung im Jahr 2018 erfolgt.

„... Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss ... aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. .Mit der genannten Einschränkung steht der Lagebericht im Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Über den **Feststellungsvermerk** des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Goslar wird im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses am 12.09.2018 entsprechend berichtet.

Anmerkung:
Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke in Dateiform übersandt. Der Bericht kann darüber hinaus in der Kämmerei angefordert werden.